



Soziales | Umfassender Aktionsplan zur Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt

Kampfansage an häusliche Gewalt



Aktionsplan. Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten will Opfer wie Täter unterstützen.

FOTO WB/ANDREA SOLTERMANN

DANIEL ZUMBERHAUS

SITTEN | Der Staatsrat hat seine Strategie zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt festgelegt. Diese ist recht umfassend und enthält lobenswerte Ansätze.

350 Fälle von häuslicher Gewalt gab es 2018 im Wallis. Ein neuer trauriger Höchststand: Fast an jedem einzelnen Tag musste die Polizei einschreiten.

Dabei weist die Kantonspolizei in besagten Fällen 904 Straftaten aus. Gemäss Walliser Polizeistatistik wurden 2018 gar drei Tötungsdelikte im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt «vollendet».

Um den gewachsenen Anforderungen in diesem heiklen Spannungsfeld zu genügen, hat der Kanton einen Aktionsplan festgelegt, basierend auf der Istanbul-Konvention. Diese wurde 2017 von der Schweiz

ratifiziert. Darin werden Bund und Kanton verpflichtet, konkrete Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt gegenüber Frauen zu ergreifen, Opfer vor Gewalttaten zu schützen und die Tatpersonen zu verfolgen.

Gesetz seit 1. 1. 2017

Bereits am 1. Januar 2017 wurde im Kanton ein Gesetz erlassen, das es ermöglicht, die ersten Massnahmen zur Bekämpfung



fung weiterzuentwickeln. Die Situation wurde gemeinsam mit den involvierten Fachkräften analysiert. Der Staatsrat hat nun aufgrund der nationalen Empfehlungen neue und fortführende Massnahmen verfasst.

Der Aktionsplan sieht neun Interventionsachsen vor, darin verpackt sind zwölf allgemeine Ziele, die wiederum in 26 spezifische Ziele unterteilt sind. Esther Waeber-Kalbermatten, Vorsteherin des Departementes für Gesundheit, Soziales und Kultur, spricht innerhalb des umfassenden Plans von vier Schwerpunkten:

Als ersten Schwerpunkt nennt sie die Sensibilisierung professioneller Strukturen wie der KESB. Auch die Ausbildung der Fachleute aus dem Bereich häusliche Gewalt oder anderen Bereichen will der Kanton fördern und finanziell unterstützen. Des Weiteren soll die Möglichkeit sektorenübergreifender Praktika evaluiert werden, um Theorie und Praxis zu verbinden.

Leistungsvereinbarung mit allen Strukturen

Als zweiter Punkt soll mit allen Strukturen eine Leistungsvereinbarung getroffen werden, die betroffene Frauen und Kinder unterbringen. Im Oberwallis ist das der Verein Unterschlupf, im Unterwallis Aurore und Point du Jour. Damit soll deren langfristiges Bestehen

gesichert werden. «Wir wollen in allen Regionen eine leicht zugängliche, ausgeglichene und ausreichende Betreuung gewährleisten», sagt die Staatsrätin. Das Leistungsangebot für die Opfer soll erweitert, die Information über die Opferhilfe verbessert werden.

Alice Stucky, Geschäftsführerin Verein Unterschlupf, begrüsst den bewilligten Aktionsplan sehr. Dies verdeutliche, dass Hilfe für betroffene Frauen und Kinder auch Aufgabe der Öffentlichkeit sei, nicht nur die Initiative einzelner, engagierter Frauen. Im Alltag des Vereins bringe der Aktionsplan nur geringfügige Änderungen,

als Netzwerk werde man breiter aufgestellt.

Kinder als vollwertige Opfer ansehen

Der Verein Unterschlupf berät betroffene Frauen und bietet ihnen in Notfällen auch eine Unterkunft an. Ziel sei weniger die Platzierung, sondern dass die Frauen ohne Gewalt in gewohnter Umgebung bleiben könnten, betont Stucky.

Doch auch an die Täter wird im Aktionsplan gedacht, womit wir bei Punkt drei wären: «Es braucht eine Struktur, die die Beratung und Begleitung professionell betreibt», so die Departementsvorsteherin weiter. Im Oberwallis ist es derzeit Christian Bayard, der den Tä-

tern mit Rat und Tat zur Seite steht (siehe Interview unten). Man müsse sicherstellen, dass es zugängliche Programme zur Betreuung und Begleitung der Tatpersonen gebe und diese weiterentwickelt werden, folgert Esther Waeber-Kalbermatten: «Die behördlich auferlegten Verpflichtungen für Tatpersonen wollen wir fördern.» Als vierten Punkt nennt die Politikerin die Unterstützung von Kindern. Die Kinder, die Gewalt zwischen Eltern ausgesetzt sind, sollen unterstützt und als vollwertige Opfer angesehen werden, um die Auswirkungen auf ihre Entwicklung zu mildern. «Der Kanton will eine Arbeitsgruppe einsetzen, um Kinder in schwierigeren Situationen wie häuslicher Gewalt spezifisch zu betreuen und zu begleiten», so Staatsrätin Waeber-Kalbermatten weiter.

HÄUSLICHE GEWALT

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung verstanden. Ebenso die Gewalt zwischen Eltern und Kind oder zwischen weiteren Verwandten. 2018 verzeichnete die Walliser Kantonspolizei 350 Interventionen wegen häuslicher Gewalt, 2017 328 und im Jahr zuvor 305. Bei den Geschädigten sind knapp 70 Prozent Frauen.



Nachgefragt | Gewaltberater und Schulsozialarbeiter Christian Bayard zur Hilfestellung an Täter bei häuslicher Gewalt «Die Männer lassen sich auf Beratungen ein»

Interview: Daniel Zumoberhaus

Christian Bayard, was halten Sie vom neuen kantonalen Aktionsplan gegen häusliche Gewalt, den der Kanton vergangene Woche verabschiedet hat?

«Ich finde ihn sehr gut, da er auf verschiedenen Ebenen Impulse setzt. Opfer- wie Täterberatung werden wie auch die wichtige Präventionsarbeit thematisiert. Mit Broschüren wird die Bevölkerung sensibilisiert, denn Gewalt ist nach wie vor ein Tabuthema für die Betroffenen.»

Der Plan sieht vor, an Schulen aktiver zu werden, spezifisch auf die Kinder ausgerichtete Sensibilisierungsprogramme einzuführen. Was wird an Schulen bereits präventiv geleistet?

«Einmal jährlich führen wir mit der Opferhilfeberatungsstelle eine Aktion durch. Dann machen wir eine Standaktion und backen mit den Jugendlichen Biskuits, die wie eine ausgestreckte Hand aussehen, als Symbol für «Stopp Gewalt». Gemeinsam mit den Klassen sensibilisieren wir die Schüler auf dieses Thema und klären auf, was unter häusliche Gewalt fällt und wo man sich Hilfe holen kann. Derzeit machen wir aber noch sehr wenig.»

Ihr Angebot als Gewaltberater besteht seit 2017. Wie hat sich diese Arbeit entwickelt?

«Es gibt regelmässig Anmeldungen bei unserer Beratungsstelle. Die meisten Meldungen stammen von der Polizei, die in Fällen von häuslicher Gewalt einschreiten muss. Vermehrt gibt es aber auch Selbstmelder, also Betroffene, die von sich aus Hilfe suchen. Unsere Erfahrung zeigt, dass sich viele der involvierten Personen auf Beratungen einlassen. Sie verspüren selbst Druck, um mit Konflikten anders umgehen zu können.»

Sie stecken nach wie vor in einer Art «Pionierphase». Was gedenken Sie in nächster Zeit hauptsächlich anzupacken?

«Die Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen wie der KESB oder der Staatsanwaltschaft wollen wir intensivieren. Wir möchten, dass nebst der Polizei vermehrt auch andere Fachstellen sich mit Betroffenen an uns wenden. Vielfach haben gewaltausübende Menschen verschiedenartig gelagerte Probleme, etwa Beziehungsprobleme, materielle Probleme oder eine Suchtproblematik.»

Gibt es auch betroffene Personen, die sich von sich aus melden, bevor eine Situation eskaliert oder die Polizei wegen häuslicher Gewalt einschreitet?

«Grundsätzlich ist zu bemerken, dass

sich vorwiegend Männer auf länger-

fristige Beratungen einlassen. Und auch ohne eine Gewalt ausübende Person während zwei Wochen aus der Wohnung zu weisen, kann zum Beispiel die Polizei sie darauf hinweisen, dass sie sich bei uns melden.»

Wird das auch praktiziert?

«In Einzelfällen ja, mir sind spontan grad zwei Fälle bekannt. Das ist für alle Beteiligten der Idealfall, wenn sich Männer vor einem Ereignis der Gefahr einer Eskalation bewusst werden und Hilfe suchen.»

Sie verurteilen Ihre Klienten nicht, betonen Sie. Werden diese geschützt, was die Sachverhalte angeht?

«Wir verurteilen die Gewalt, die angewendet wurde, jedoch nie die Person als Ganzes. Wir gehen mit den Daten der sich meldenden Personen sorgsam um. Es wird lediglich ein Protokoll des Erstgespräches an die Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt geschickt. Die Anbindung an diese ist für uns ein Glücksfall. In gewissen Fällen, sobald etwa Kinder gefährdet sind, sind wir verpflichtet, das weiter zu melden. Suchen die Männer aber bei uns nach Strategien, um ihr Verhalten künftig zu ändern, behandeln wir das vertraulich.»



Gewaltberater. Christian Bayard hilft den Tätern.

FOTO WB/ANDREA SOLTERMANN